



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 10 Drohnenüberflüge über Justizvollzugsanstalten – effektive Abwehr unter Berücksichtigung von hartem Geo-Fencing

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die technischen und rechtlichen Möglichkeiten einer Abwehr von unerlaubten Drohnenflügen über Justizvollzugsanstalten erneut erörtert. Durch bereits bestehende Drohnen-Systeme, aber auch durch deren fortschreitende technische Weiterentwicklung besteht eine erhebliche Gefährdung der Sicherheit und Ordnung von Justizvollzugsanstalten. Sie nehmen den erbetenen Bericht des Strafvollzugausschusses der Länder zustimmend zur Kenntnis.

- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, den Bundesminister für Verkehr und Infrastruktur zu bitten, sich auf europäischer Ebene für die rechtliche Implementierung von sogenanntem „hartem Geo-Fencing“ einzusetzen, um das Schutzniveau vor unbeabsichtigten und beabsichtigten Drohnenüberflügen über Justizvollzugsanstalten zu verbessern.